



HVBG

HVBG-Info 01/1992 vom 09.01.1992, S. 0027 - 0034, DOK 143.261/017-LSG

**Die Berufung auf ein rechtskräftiges SG-Urteil ist nicht  
sittenwidrig - Urteil des Bayerischen LSG vom 16.01.1991  
- L 2 U 300/89 -**

Die Berufung auf ein rechtskräftiges SG-Urteil (entgegen § 44 Abs. 4  
SGB X) ist nicht sittenwidrig;

hier: Rechtskräftiges Urteil des Bayerischen LSG vom 16.1.1991  
- L 2 U 300/89 -

Das Bayerische LSG hat mit Urteil vom 16.1.1991 - L 2 U 300/89 -  
folgendes entschieden:

Leitsatz:

Hat ein Sozialgericht den Leistungsträger rechtskräftig entgegen  
§ 44 Abs 4 SGB X zur Leistungsgewährung mit Rückwirkung von über  
4 Jahren verurteilt, so ist dieser nicht berechtigt, die  
Rückwirkung im Ausführungsbescheid auf die Frist des § 44 Abs. 4  
SGB X zu begrenzen. Die Berufung auf ein rechtskräftiges Urteil  
kann nur unter äußerst strengen Voraussetzungen sittenwidrig  
(§ 826 BGB) sein.